

Die wesentlichsten Post- und Telegramm-Gebühren

1. Ortsverkehr

Postkarten	5 Rpf.
mit Antwort	10 "
Briefe	bis 20 g 8 "
über 20 g	250 g 16 "
„ 250 g	500 g 20 "

2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8 : 10,5 cm)	6 Rpf.
mit Antwort	12 "
Briefe	bis 20 g 12 "
über 20 g	250 g 24 "
„ 250 g	500 g 40 "

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle Rpf. nach erhoben.

Wertbriefe

Gebühr 1. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für j. RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandl.-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl. 40 Rpf. über RM. 100 50 Rpf.

Drucksachen

bis 20 g	8 Rpf.
über 20 g bis 50 g	4 "
„ 50 g „ 100 g	8 "
„ 100 g „ 250 g	15 "
„ 250 g „ 500 g	30 "

Blindschriftsendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg 3 Rpf.

Postwurfsendungen

a) Drucksachen bis 20 g	1 Rpf.
über 20 g bis 50 g	2 "
b) Mischsendungen, — Druck-	
sachen u. Warenproben	4 Rpf.

Geschäftspapiere und

Mischsendungen bis 100 g	8 Rpf.
über 100 g	250 g 15 "
„ 250 g	500 g 30 "

Warenproben bis 100 g 8 "

über 100 g 250 g 15 "

„ 250 g 500 g 30 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert.

Päckchen

1. Briefpäckchen bis 1 kg 60 Rpf. Länge Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 6 cm, Mindestmaße: Länge 11,5 cm, Breite 7,4 cm

in Rollenform Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm

2. Päckchen bis 2 kg 40 Rpf. (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefpäckchen). Wertangabe bei allen Päckchen unzulässig. Die Bestimmungen für Päckchen gelten auch für den Verkehr mit dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig.

Sonstige Gebührensätze

Für Einschreiben 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Eilzustellgeld für Briefzustellsendungen im Ortszustellbezirk 40 Rpf., im Landzustellbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Rpf., Rücksendungsgebühr 30 Rpf. Die vorstehenden Gebühren gelten hinsichtlich der Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere und Mischsendungen auch nach dem Saargebiet, der Freien Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich jedoch dahin unzulässig. Päckchen — nach Luxemburg und Österreich — bis 1 kg 60 Rpf.

Postanweisungen

Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig Meistbetrag RM. 1000

bis RM. 10	20 Rpf.
über 10 bis RM. 25	30 "
„ 25 „ 100	40 "
„ 100 „ 250	60 "
„ 250 „ 500	80 "
„ 500 „ 750	100 "
„ 750 „ 1000	120 "

Telegr. Postanweisungen

Meistbetrag unbeschränkt bis RM. 25

über 25 bis RM. 100	RM. 3.—
„ 100 „ 250	3.50
„ 250 „ 500	4.—
„ 500 „ 750	4.50
„ 750 „ 1000	5.—

für je weitere RM. 250 od. einen Teil davon, mehr 1.—

Postscheckverkehr

(ausschl. Saargebiet), Beträge unbeschr.

Zahlkarten

bis RM. 10	10 Rpf.
von mehr als 10 bis RM. 25	15 "
über 25 bis RM. 100	25 "
„ 100 „ 250	35 "
„ 250 „ 500	45 "
„ 500 „ 750	55 "
„ 750 „ 1000	65 "
„ 1000 „ 1250	70 "
„ 1250 „ 1500	75 "
„ 1500 „ 1750	80 "
„ 1750 „ 2000	85 "
„ 2000 (unbeschränkt)	100 "

Telegr. Zahlkarten

bis RM. 500	RM. 2.50
über 500 bis RM. 1000	3.—
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr	1.—

Telegr. Auszahlungen

bis RM. 25	RM. 2.50
über 25 bis RM. 500	3.—
„ 500 „ 1000	4.—
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr	1.50

Telegr. Überweisungen

(auch n. Danzig u. Saargebiet zulässig) bis RM. 1000	RM. 2.50
für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr	0.50

Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formblätter notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr — zulässig.

Auszahlungen

a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamtes oder einer Postanstalt 1 v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Rpf. aufgerundet und vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Eilaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) 1 RM.

Postreiseschecks (bis 2500 RM.) 1 „

Pakete

	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
--	---------	---------	---------	---------	---------

bis 15 km	über 15 km bis 100 km	über 100 km bis 250 km	über 250 km bis 500 km	über 500 km bis 750 km	über 750 km
-----------	-----------------------	------------------------	------------------------	------------------------	-------------

Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.
------	------	------	------	------	------

bis 5 kg	30	40	60	60	60
über 5-6	35	50	80	90	100
„ 6-7	40	60	100	120	140
„ 7-8	45	70	120	150	180
„ 8-9	50	80	140	180	220
„ 9-10	55	90	160	210	260
„ 10-11	65	105	180	235	290
„ 11-12	75	120	200	260	320
„ 12-13	85	135	220	285	350
„ 13-14	95	150	240	310	380
„ 14-15	105	165	260	335	410
„ 15-16	115	180	280	360	440
„ 16-17	125	195	300	385	470
„ 17-18	135	210	320	410	500
„ 18-19	145	225	340	435	530
„ 19-20	155	240	360	460	560

Bei Paketen werden vom Absender lediglich die Beförderungsgebühren, und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellungsgebühr von 15 Rpf. für jedes Paket erhoben. Außerdem ist der Freimachungszwang aufgehoben.

Bemerkungen:

1. **Eilpakete:**

a) gewöhnliche Paketgebühr im Eilbotengeld 60 Rpf. im Landzustellbezirk 120 Rpf.

2. **Dringende Pakete**

u. Eilzustellgebühr, falls Zustellung durch besonderen Boten erwünscht wird.

3. **Sperrgut:**

50 v. H. Zuschlag

4. **Wertpakete**

1. Paketgebühr

2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.

3. Behandlungsgebühr

a) versiegelte Wertpakete bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf. über 100 „ 50 „

b) unversiegelte Wertpakete keine Gebühr (zulässig bis 300 RM.).

Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

5. Nachnahmepakete

a) Paketgebühr

b) Vorzeigebühr 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 RM.)

c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen

Vorgeschriebene Grösse der Paketen 14,8 : 10,5.

Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

3. Auslandsverkehr

Näheres ist in der Gebührenübersicht für den Briefverkehr aus Deutschland beim Postamt 1 zu erfahren.

Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich s. unter 2. Fernverkehr (Inland).

Briefe bis 20 g 25 Rpf.

für je weiteren 20 g 15 „

nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 „

für je weiteren 20 g nach Tschechoslowakei 15 „

nach Ungarn 10 „

Meistgewicht 2 kg

Postkarten 15 „

nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 „

Postkarten mit Antwort 30 „

nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 „

Drucksachen je 50 g 5 „

Meistgewicht 2 kg, jedoch für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg

nach Ungarn bis 20 g 3 „

20 g „ 50 g 4 „

50 g „ 100 g 8 „

100 g „ 250 g 15 „

250 g „ 500 g 30 „

500 g „ 1 kg 40 „

(Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührenätzen des Vereinsverkehrs.)

Blindschriftsendungen für je 1000 g 3 Rpf.

Meistgewicht 5 kg

nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 „

Geschäftspapiere für je 50 g 5 Rpf.

mindestens 25 „

nach Ungarn bis 100 g 8 „

über 100 g 250 g 15 „

250 g 500 g 30 „

500 g 1 kg 40 „

(Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührenätzen des Vereinsverkehrs.)

Meistgewicht 2 kg

Warenproben für je 50 g 5 Rpf.

mindestens 10 „

nach Ungarn bis 100 g 8 „

über 100 g 250 g 15 „

250 g 500 g 30 „

500 g 1 kg 40 „

mindestens, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält 20 „

Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig)

für je 50 g 15 Rpf.

mindestens 50 „

nach Ungarn

für je 50 g 10 „

mindestens 50 „

Einschreiben, Nachnahme und Rückchein zulässig; Wertangabe unzulässig.

Meistgewicht 1 kg.

Sonstige Gebührensätze

Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme (a. Briefsdgn.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Eilzustellgebühr 50 Rpf. und Rückcheingebühr 30 Rpf., Antwortschein 85 Rpf.

Wertbriefe

Beförderungsgeld wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 300 RM. 50 Rpf.

Wertkästchen

Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf. mindestens 80 „

dazu Einschreibgebühr 30 „

Versicherungsgebühr für je 300 Mark 30 „

Luftpostverkehr

Ausser den gewöhnlichen Gebühren „Luftpostzuschlag“

a) Inland (einschl. Saargebiet), Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich.

Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g 10 Rpf.

über 20 g 50 g 20 „

50 g 100 g 40 „

100 g 250 g 80 „

250 g 500 g 125 „

500 g 1 kg 250 „

für jedes weitere angefangene 1 kg 125 „

(soweit schwerere Sendungen zugelassen).

Pakete (Inland [einschl. Saargebiet] und Freie Stadt Danzig).

1. — 3. Zone (bis 375 km) bis 1 kg 100 Rpf.

für jedes weitere angefangene 1 kg 20 „

4. und 5. Zone (über 375 km) bis 1 kg 100 „

für jedes weitere angefangene 1 kg 40 „

b) Ausland

Briefsendungen:

1. Europäische Länder (ausgen. die unter a) und b) 2 aufgeführten Länder. Briefsendungen je 20 g 15 Rpf.

2. Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil) Luftpost bis Moskau je 20 g 15 Rpf. Luftpost über Moskau hinaus je 20 g 30 Rpf.

3. außereuropäische Länder Erhebung des Luftpostzuschlages für Briefe für je 5 g s. Übersichts „Luftpostgebühren“.

Pakete:

1. nach Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei bis 1 kg 160 Rpf. für jedes weitere angefangene 1 kg 40 Rpf.

2. übrige Länder

besondere Gebührensätze (s. Gebührentafel für Luftpostpakete).

Telegramme

Gewöhnliche Telegramme Inland

Ortsverkehr Wortgebühr 8 Rpf. mindestens 80 „

Fernverkehr Wortgebühr 15 „ mindestens 150 „

Dringende Telegr. das Doppelte

Brieftelegramme Wortgeb. 5 Rpf. mindestens 50 „

Ausland: Näheres bei den Postanstalten.

Besonderes

Höchstmaße. Für Inlandsbriefsendungen mit Ausnahme der Postkarten, der Drucksachen in Kartenform und der Bahnpostsendungen gelten folgende Höchst- und Mindestmaße:

a) in rechteckiger Form:

Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm,

b) in Rollenform:

Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm

Postkarten und Drucksachen in Kartenform dürfen 14,8 cm in der Länge und 10,5 cm in der Breite nicht überschreiten, die Mindestmaße betragen 10,5 cm in der Länge und 7,4 cm in der Breite.

Für Bahnpostsendungen bestehen keine Höchstmaße, sie müssen jedoch so beschaffen sein, daß sie in Säcke verpackt werden können. Die Mindestmaße für Bahnpostsendungen sind gleich denen für Drucksachen.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.